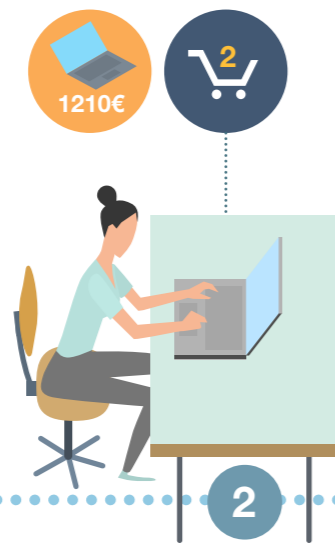




Ana besitzt ein kleines Unternehmen. Sie hat gerade 2 neue Mitarbeiter eingestellt und muss für diese 2 Laptops kaufen.



Ana sucht online und findet ein Laptop-Modell, das ihr gefällt. Ein Laptop kostet 1.210 EUR: 1.000 EUR für den Laptop und 210 EUR für die Mehrwertsteuer in Höhe von 21 %. Sie bestellt 2 Laptops.



Die Bestellung wird geliefert und die Rechnung mit der ausgewiesenen Umsatzsteuer liegt bei. Laut Rechnung hat sie insgesamt 2.420 EUR bezahlt, davon sind 420 EUR der Umsatzsteuerbetrag, den der Verkäufer (ein spanischer Verkäufer) eingezogen hat.



Das Unternehmen von Ana ist für die Umsatzsteuer registriert und sie kann somit Umsatzsteuer, die für Betriebsausgaben entrichtet wurde, zurückfordern, sofern sie einen Kaufbeleg besitzt.



Ana reicht eine spanische Umsatzsteuererklärung ein und erhält die 420 EUR zurück, die sie beim Kauf der zwei Firmenlaptops als Umsatzsteuer bezahlt hatte.